

Information über Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen

| begünstigte Person | GdB bzw. Mz | Nachteilsausgleich | zuständige Stelle | erforderliche Unterlagen |
|---|---------------------------|---|---|--|
| Beruf | | | | |
| schwerbehinderte Menschen oder Gleichgestellte(r) | 50 und höher 30/40 | erweiterter Kündigungsschutz | Integrationsamt beim Kommunalverband Jugend u. Soziales BW | Schwerbehindertenausweis ggf. Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes, Bescheinigung des Versorgungsamtes |
| schwerbehinderte Menschen oder Gleichgestellte(r) | 50 und höher 30/40 | technische und finanzielle Hilfen zur Sicherung des Arbeitsplatzes z.B. zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, wenn der Behinderte wegen der Behinderung für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle auf Kfz angewiesen ist. | Integrationsamt beim Kommunalverband, Renten- und Unfallversicherungsträger | Schwerbehindertenausweis ggf. Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | eine Arbeitswoche Zusatzurlaub | Arbeitgeber | Schwerbehindertenausweis |

(* = jährlich ab 01.01.2002)

Einkommen- und Lohnsteuer

| | | | | |
|---------------------------|------------------------|--|-----------|---|
| behinderte Menschen | 30 bis 100 | steuerfreier Pauschbetrag von €310,00* bis €1.420,00* ⇒ bei GdB 30/40 nur bei festgestellter dauernder Einbuße der körperlichen Beweglichkeit | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung oder Rentenbescheid |
| schwerbehinderte Menschen | „Bl“ oder „H“ | €3.700,00* | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung |
| Pflegeperson | „H“ | €924,00* | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung Bescheid über Pflegezulage bzw. Pflegegeld |
| schwerbehinderte Menschen | „G“ oder ab 70 | erhöhte Aufwendungen für PKW zur Arbeitsstelle pro km €0,30* | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung |
| schwerbehinderte Menschen | 70 + „G“ oder ab 80 | Aufwendungen für Privatfahrten bis 3.000 km à 0,30 € = €900,00* | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung |
| schwerbehinderte Menschen | „aG“ oder „H“ | Privatfahrten bis 15.000 km à 0,30 € = €4.500,00* | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | Absetzung der Aufwendungen für eine Haushaltshilfe von 924.- € jährlich | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis |

Sozialversicherung

| | | | | |
|---------------------------|---------------------|--|---|--|
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | Besondere Vertrauensschutzregelung bei Altersrente für Schwerbehinderte mit Vollendung des 60. Lebensjahres für Versicherte, die bis zum 16.11.1950 geboren sind und am 16.11.2000 schwerbehindert waren. Hinsichtlich der Rentenabschläge gibt es versch. Bestandsschutzleistungen. | Rentenversicherungsträger oder Gemeinsame Service-Stellen der LVA / BfA / Knappschaft | Schwerbehindertenausweis Versicherungsunterlagen |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | Freiwilliger Beitritt in gesetzliche Krankenversicherung innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Schwerbehinderung und Vorliegen weiterer versicherungsrechtlicher Voraussetzungen | Krankenkasse, Versicherungsamt der Gemeinde | Schwerbehindertenausweis Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes |
| schwerbehinderte Menschen | 60 und höher | Ggf. Erleichterungen bei Zuzahlung und Praxisgebühr bei chronisch Kranken | Krankenkasse | Schwerbehindertenausweis Bescheid d. VersAmtes |
| schwerbehinderte Menschen | „aG“, „Bl“ oder „H“ | Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung | Krankenkasse | Schwerbehindertenausweis |

Wohnen

| | | | | |
|---|--|--|---|---|
| schwerbehinderte Menschen | ab 80+ „H“ oder Pflegegeld ab GdB 100 ohne „H“ oder Pflegegeld | höhere Einkommensfreibeträge für Wohngeld | Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltung, Amt für Wohnungswesen | Schwerbehindertenausweis Bescheid Pflegegeld etc. |
| schwerbehinderte Menschen oder Gleichgestellte(r) | 50 bis 100 „H“ 30/40 | gestaffelte höhere Freibeträge für Wohnungsbauförderung | Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltung, Amt für Wohnungswesen | Schwerbehindertenausweis Feststellungsbescheid, F-Bescheinigung, + Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | Widerspruchsmöglichkeit gegen Wohnungskündigung bei besonderer Härte | Vermieter Amtsgericht | Schwerbehindertenausweis Ärztliches Attest |

| begünstigte Person | GdB bzw. Mz | Nachteilsausgleich | zuständige Stelle | erforderliche Unterlagen |
|--------------------|-------------|--------------------|-------------------|--------------------------|
|--------------------|-------------|--------------------|-------------------|--------------------------|

Auto – öffentliche Verkehrsmittel

| | | | | |
|----------------------------|--|--|--|--|
| schwerbehinderte Menschen | „G“ oder „GI“ für Gehörlos | Kfz – Steuerermäßigung um 50% oder Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr <u>mit</u> Eigenanteil oder Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr <u>ohne</u> Eigenanteil | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis + Beiblatt |
| | | | Versorgungsamt | Schwerbehindertenausweis + Beiblatt mit Wertmarke für - 60,00 € jährlich oder - 30,00 € halbjährlich |
| | | | | Bestätigung des Sozialamtes über den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung oder der Arbeitsverw. über den Bezug von Arbeitslosengeld II |
| schwerbehinderte Menschen | „aG“ oder „H“ oder „Bl“ | Kfz – Steuerbefreiung 100% und Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr („H“ und „Bl“ <u>ohne</u> Eigenanteil, bei „aG“ gleiche Regelung wie „G“) | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis |
| | | | Versorgungsamt | Schwerbehindertenausweis + Beiblatt mit Wertmarke |
| schwerbehinderte Menschen | „VB“ / „EB“ Berechtigte nach dem SER mit GdB 70 oder 50/60 + „G“ vor 01.10.79 | Kfz – Steuerbefreiung 100% und Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr | Finanzamt | Schwerbehindertenausweis besondere Bescheinigung |
| | | | Versorgungsamt | Schwerbehindertenausweis + Beiblatt mit kostenfreier Wertmarke |
| schwerbehinderte Menschen | „aG“ oder „Bl“ | blauer Parkausweis | örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | „B“ | unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr - ohne Km-Begrenzung - | Deutsche Bahn und andere Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs | Schwerbehindertenausweis |
| Schwerbehinderte Menschen | 70 bis 100 | BahnCard 50 zum halben Preis (ab 01.08.2003) | Deutsche Bahn | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | 50 bis 100 | 30 % Ermäßigung für Linienflüge in die USA | Lufthansa, Reisebüros | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | „B“ | unentgeltliche Beförderung für Begleitperson auf innerdeutschen Linienflügen | Lufthansa, Regionalfluggesellschaften, Reisebüros | Schwerbehindertenausweis |
| Schwerkriegsbeschädigte(r) | „EB“/„VB“ | 30% Ermäßigung für innerdeutsche Linienflüge, wenn MdE von mindestens 50 vor 01.10.79 festgestellt wurde | Lufthansa, Regionalfluggesellschaften | Schwerbehindertenausweis evtl. mit Zusatzbestätigung des Versorgungsamtes |
| Schwerkriegsbeschädigte(r) | 70 bis 100 und „1. Kl.“ | Benutzung der 1. Klasse mit Fahrausweis 2.Klasse | Fahrtkartenausgaben der Deutschen Bahn, Reisebüros | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | „aG“ | Behindertenfahrdienste, Taxischeine (ggf. einkommensabhängig – kommunal untersch. Regelungen) | Sozialamt bei Stadt- bzw. Landkreisen | Schwerbehindertenausweis, Einkommensnachweis |

Medien / Kommunikation

| | | | | |
|---------------------------|---------------------------------|--|-------------------------------|--|
| schwerbehinderte Menschen | „RF“ oder soziale Gründe | Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht | Gebühreneinzugszentrale (GEZ) | Schwerbehindertenausweis Bescheinigung |
| schwerbehinderte Menschen | „RF“ oder Telekom-Bescheinigung | Ermäßigung der Telefongebühr (Sozialtarif) | Telekom | Schwerbehindertenausweis, ggf. T-Bescheinigung |

Verschiedene

| | | | | |
|---------------------------|---------------------------|--|----------------------------|---|
| schwerbehinderte Menschen | 100 | Vorzeitige Verfügung über Sparbeiträge ohne Abzüge bei Bausparverträgen o.ä. | Geldinstitut Bausparkasse | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | Befreiung vom Wehrdienst | Kreiswehrrersatzamt | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | Blinde Gehörlose ggf. „H“ | Befreiung von der Hundesteuer | Steueramt der Gemeinde | Schwerbehindertenausweis oder Bescheinigung d. Versorgungsamtes |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher | Ermäßigung für Kurtaxe um 1/3 bis 1/2 | Kurverwaltung | Schwerbehindertenausweis |
| schwerbehinderte Menschen | 50 und höher „G“ | Ab 01.01.03 – höherer Grundbetrag der bedarfsorientierten Grundsicherung | Sozialamt – Gemeinde/Kreis | Schwerbehindertenausweis |